

Pflegschaften und kindgerechter Umgang

Was können Verfahrenspfleger bewirken?

FRANKFURT/MAIN – Der Frankfurter Verein Väteraufbruch für Kinder hat Heribert Giebels, Verfahrenspfleger aus Blieskastel für einen Fachvortrag am Dienstag, 7. November, um 20 Uhr im Bürgerhaus Bornheim (Saalbau), Arnsburgerstraße 24, gewinnen können. Der langjährige Vorstand im Kinderschutzbund des Saarlands stellt die Rolle des sogenannten Anwalts des Kindes vor. Ebenfalls erörtert wird, wie ein Verfahrenspfleger darauf hinwirken kann, dass Umgänge überhaupt stattfinden bzw. die Umgangsregelung an den Bedürfnissen des Kindes orientiert ausgestaltet wird.

Der Diplom-Sozialpädagoge Giebels, zuvor 23 Jahre lang im Jugendamt tätig, ist heute hauptberuflich Verfahrenspfleger und auch aktiv in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Verfahrenspflegschaft, deren Gründungsmitglied er ist. Giebels ist profunder Kenner von Kindersachssachen und den an diesen Verfahren beteiligten Professionen. Seit der Kinderschaftsrechtsreform 1998 gibt es die Funktion des Verfahrenspflegers. Anfänglich noch etwas ungewohnt, ist man inzwischen vom Nutzen des Anwalts des Kindes überzeugt. Insbesondere bei Streitigkeiten bezüglich Umgang und Sorge in denen sich heraus stellt, dass die Eltern Positionen vertreten, die konträr zu den Interessen des Kindes sind, werden Verfahrenspfleger bestellt. Es bieten sich für solche Streitigkeiten Verfahrenspfleger mit einem pädagogischen oder psychologischen Hintergrund an. Ausgestattet mit allen Verfahrensrechten (z. B. eigene Anträge einzubringen) nimmt der Verfahrenspfleger die Interessen des Kindes wahr. Verfahrenspflegschaften können auch ein Weg sein, die eskalierten Elternkonflikte zu begrenzen und vor allem die Kinder ein Stück aus diesen Streitigkeiten heraus zu halten.

Weitere Informationen:

Väteraufbruch für Kinder Ffm. e.V., Reuterweg 42, 60323 Frankfurt am Main, Tel.: 069/94419286,
Michael Pyper, Tel.: 06081/16967, oder Reinhard Nündel, Tel.: 06172/944756